

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0254/2020/IV

Datum:
24.11.2020

Federführung:
Dezernat III, Landschafts- und Forstamt

Beteiligung:

Betreff:

**Informationen zur Errichtung einer Liegewiese an der
Adlerüberfahrt in Ziegelhausen**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bezirksbeirat Ziegelhausen	01.12.2020	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität	20.01.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	10.02.2021	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bezirksbeirat Ziegelhausen, der Ausschuss für Klimaschutz, Umwelt und Mobilität und der Gemeinderat nehmen die Informationen zum Antrag auf Errichtung einer Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen zur Kenntnis.

Finanzielle Auswirkungen:

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
<ul style="list-style-type: none">erste Kostenschätzung für die Investition (darin enthalten das Herrichten der Fläche, der Aufbau einer Liegewiese und die Pflege im Jahr der Herrichtung) voraussichtlich	36.000 EUR
Einnahmen:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Finanzierung:	
<ul style="list-style-type: none">keine	
Folgekosten	
<ul style="list-style-type: none">laufende Unterhaltung (nach einer ersten Kostenschätzung) voraussichtlich	4.000 EUR

Zusammenfassung der Begründung:

Gemäß Antrag der CDU (Drucksache 0092/2020/AN) soll eine Liegewiese an der Adlerüberfahrt in Ziegelhausen eingerichtet werden. Der Antrag verfolgt das Ziel, eine weitere Aufenthaltsfläche am Neckar zu schaffen. Die dafür vorgeschlagene Örtlichkeit ist im Besitz der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung) und weist vielfältige natürliche und technische Besonderheiten auf, die für den Fall der Herstellung und den dauerhaften Unterhalt einer Liegewiese zu beachten sind. Mit diesen Informationen wird unter Betrachtung der wirtschaftlichen Folgen eine Grundlage für die Entscheidung für die Herstellung eine Liegewiese geschaffen.

Begründung:

1. Allgemeine Informationen

1.1. Aufenthaltsgelegenheiten am Neckar im Stadtteil Ziegelhausen

Im Stadtteil Ziegelhausen gibt es zwei Bereiche, die einen Aufenthalt am Neckar für ein Verweilen erlauben. Zum einen ist dies das „alte Flussschwimmbad“ gegenüber der Einmündung der Kleingemünder Straße in die L534. Die Örtlichkeit befindet sich im Besitz der Stadt Heidelberg. Hier bieten sich verschiedene Sitzgruppen und eine Wiesenfläche zum Aufenthalt an. Zum zweiten ist dies die Sitzgruppe gegenüber der Einmündung der Peterstaler Straße in die L534.

Dieser Bereich soll nun gemäß Antrag, westlich der Einmündung des Steinbaches in den Neckar, um eine Liegewiese ergänzt werden. Zusätzlich zu den beiden genannten Flächen gibt es noch den Leinpfad, der an verschiedenen Stellen Sitzbänke zum Verweilen anbietet und gerne als Spazierweg genutzt wird.

1.2. Technische und naturschutzrechtliche Voraussetzungen, um den vorgeschlagenen Bereich als Liegewiese nutzen zu können

Alle Aufenthaltsbereiche, die im Stadtteil Ziegelhausen am Neckar liegen, befinden sich im Überschwemmungsbereich an Standorten, die bei einem Neckarhochwasser in Heidelberg mit als erstes überflutet werden. Besonders gilt dies für den vorgeschlagenen Bereich von Ziegelhausen Mitte. Um den Leinpfad und den befestigten Bereich der Sitzgruppen nach einem Hochwasser wieder nutzbar zu machen, werden die verschlammten befestigten Flächen mittels Hochdruckspüleinrichtung frei gewaschen. Das dort abgewaschene Sediment setzt sich dabei in den angrenzenden Grünbereichen ab. Dieser Umstand ist für die Umsetzung einer entsprechenden Planung entsprechend zu berücksichtigen.

Das Gelände befindet sich im Besitz der Bundesrepublik Deutschland (Bundeswasserstraßenverwaltung). Wenn das Projekt weiterverfolgt werden soll, ist in einem ersten Schritt zu klären, ob und gegebenenfalls unter welchen Bedingungen die Bundeswasserstraßenverwaltung das Gelände für den vorgesehenen Zweck zur Verfügung stellt.

Das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie hat auf die folgenden, aus naturschutzrechtlicher Sicht zu berücksichtigenden, Umstände hingewiesen:

- Vor der Umgestaltung in eine Liegewiese ist gutachterlich festzustellen, ob geschützte Arten (zum Beispiel Wasservögel) von dem Eingriff betroffen sind. In diesem Fall ist die untere Naturschutzbehörde zu informieren.
- Auf der genannten Fläche sind Teilbereiche als geschützte Biotope als „Ufer-Weidengebüsch“ ausgewiesen. Diese sind bei der Anlage einer Wiese zu erhalten.
- Nach § 29 Wassergesetz Baden-Württemberg sind im Gewässerrandstreifen (5 Meter Bereich ab der Mittelwasserlinie) Bäume und Sträucher im Grundsatz zu erhalten.

Für die Herstellung der Liegewiese, inklusive der Entsorgung des Schwemmmaterials und der Pflege im Jahr der Herrichtung, ist nach einer ersten Kostenschätzung mit voraussichtlich 36.000 EUR zu rechnen.

Fazit

Durch die sehr aufwändige aber zwingend erforderliche Entsorgung des vorhandenen Schwemmmaterials ergeben sich sehr hohe Kosten für die Herstellung einer im Verhältnis kleinen Fläche, die zudem dauerhaft durch Hochwasser gefährdet ist und durch die Nachwirkungen von Hochwasser in Teilen nur eingeschränkt nutzbar sein kann. Dabei müssen alle Eingriffe so erfolgen, dass der Natur- und Artenschutz berücksichtigt wird. Es muss hier abgewogen werden, ob das zu erwartende Ergebnis die Aufwendungen in der derzeitigen Haushaltslage der Stadt rechtfertigt.

Prüfung der Nachhaltigkeit der Maßnahme in Bezug auf die Ziele des Stadtentwicklungsplanes / der Lokalen Agenda Heidelberg

1. Betroffene Ziele des Stadtentwicklungsplanes

Nummer/n: (Codierung)	+/- berührt:	Ziel/e:
S0Z5	+	Mit dem Angebot wird das Spiel- und Freizeitangebot für alle Generationen verbessert.
QU1	-	Es besteht die Notwendigkeit zur Beseitigung von Schwemmmaterial, um eine ebene Fläche zu erzielen. Dies ist sehr aufwändig für die kleine danach zur Verfügung stehende Fläche.

2. Kritische Abwägung / Erläuterungen zu Zielkonflikten:

Hoher Aufwand für einen überschaubaren Erfolg, der zudem auf Grund der bestehenden Hochwassergefährdung hohe Folgeaufwendungen auslöst.

gezeichnet
Raoul Schmidt-Lamontain